



1. Veranstaltung

(Bezeichnung / Titel)

2. Veranstalter

Herr/Frau/Firma/Verein

3. Verantwortlicher Ansprechpartner

Vor der Veranstaltung

Name, Vorname

Straße / Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Während der Veranstaltung

Name, Vorname

Erreichbarkeit

Aufenthaltort

Mobiltelefon

4. Veranstaltungsort

Gebäude, Platz

Straße, Ort

- Freifläche _____ m²
- geschl. Gebäude/Stadion
- Behelfsbau (z.B. Zelt)
- Umzug (Zugweg ist auf der Skizze beigefügt)

5. Art der Veranstaltung

Genauere Bezeichnung der Veranstaltungsart
(z.B. Konzert, Sportveranstaltung, Straßenfest,
etc.)

6. Datum und Uhrzeit

Veranstaltungsdatum

Einlass

Beginn

Ende

Gewünschte Einsatzzeit Sanitätsdienst

Beginn

Ende

7. Zuständigkeit des DRK

- a) Gesamte Veranstaltung
- b) Veranstaltungsteil

zu b) Genauere Bezeichnung/Abgrenzung

Erstellt durch/ am:	Geprüft/ freigegeben	Änderungsstatus	Gültig ab	Gültig bis:	Seite 1 von 3
Christina Woike 01.02.2018	Jens Iländer 03.03.2018	Version 1.1	März 2018	Änderung, Wiederruf	



8. Zuschauer/Teilnehmer

Personenzahl zulässig: _____

Personenanzahl erwartet: _____

Prominente mit Sicherheitsstufe?)Name(n))

9. Behörden/Organisationen

...sind auf der Veranstaltung folgende Behörden und Organisationen ebenfalls beteiligt?

- keine
- Feuerwehr
- Polizei
- Sicherheitsdienste
- Arzt, Vereinsarzt, Turnierarzt

Name und Erreichbarkeit

10. Sanitätsdienst vor Ort

Anzahl Parkmöglichkeiten für Einsatzfahrzeug(e):

Fester Standort für den Sanitätsdienst vorhanden?

- Ja, Ort: _____
- Nein

Separate Räumlichkeiten für den Sanitätsdienst vorhanden?

- Ja, Ort: _____
- Nein

11. Auflagen

Sind bezüglich der medizinischen Betreuung der Veranstaltung von der zuständigen Behörde oder anderen Stellen Auflagen erteilt worden?

- Nein
- Ja, eine Kopie des Genehmigungsschreibens liegt bei

12. Anforderung

Hiermit fordere ich ein Angebot für eine sanitätsdienstliche Betreuung für die vorgenannte Veranstaltung an.

Die Personalstärke sowie die Auswahl der Rettungsmittel werden vom DRK anhand Ihrer Angaben bzw. Auflagen der Genehmigungsbehörde (ggf. auch Bühnenanweisung o.ä.) analysiert und nach besten Wissen geplant und durchgeführt. Wir übernehmen jedoch keine Verantwortung dafür, dass die Personalstärke und die Anzahl der Rettungsmittel tatsächlich für alle Fälle ausreichend bemessen ist (z.B. Massenansturm von Verletzten). Sollte unser Einsatzleiter eine Nachforderung geeigneter Kräfte für erforderlich halten, so trägt der Veranstalter uneingeschränkt die Kosten.

Mit dieser Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der geleisteten Angaben.

Datum

Unterschrift

**Per Telefax an:
02 81 / 3 19 13 80**

Per E-Mail an: bereitschaft@drk-wesel.de

Erstellt durch/ am:	Geprüft/ freigegeben	Änderungsstatus	Gültig ab	Gültig bis:	Seite 2 von 3
Christina Woike	Jens Iländer	Version 1.1	März 2018	Änderung, Wiederruf	
01.02.2018	03.03.2018				



Bedingungen zur Übernahme einer sanitätsdienstlichen bzw. rettungsdienstlichen Betreuung

Es erfolgt unsererseits lediglich eine Bereitstellung von qualifiziertem Personal, Material und Gerät. Ein Mietverhältnis zwischen Veranstalter und DRK besteht nicht. Die Mitarbeiter /-innen des DRK übernehmen ausschließlich die sanitätsdienstliche bzw. rettungsdienstliche Betreuung der Veranstaltung und die damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Arbeiten. Ordnungsdienstliche Aufgaben oder ähnliche Arbeiten sind nicht Bestandteil der Betreuung.

Für unsere Mitarbeiter /-innen stellen Sie einen Sanitäts- und Aufenthaltsraum zu Verfügung. Sollte dies nicht möglich sein wird von uns eine mobile Unterkunft bereitgestellt, die ggf. gesondert berechnet wird.

Art und Umfang der Betreuung richten sich, falls erteilt, mindestens nach den Auflagen der Genehmigungsbehörde. Anderenfalls planen wir Art und Umfang der sanitätsdienstlichen bzw. rettungsdienstlichen Betreuung Ihrer Veranstaltung nach bestem Wissen. Wir übernehmen jedoch keinerlei Verantwortung dafür, dass die Bemessung des Umfangs unserer Leistungen in jedem Fall ausreichen ist. Sollte sich während der Veranstaltung

herausstellen, dass Art und Umfang der Bereitstellung nicht ausreichend bemessen sind, wird unser Einsatzleiter entsprechende Kräfte und Materialien zu Lasten des Veranstalters nachfordern.

Haftungsansprüche seitens des Veranstalters und Dritter gegen uns sind ausgeschlossen, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unseres Personals ursächlich waren.

Die Kostenerstattung erfolgt durch Rechnungsstellung nach der Veranstaltung. Spendenquittungen über geleistete Kostenerstattungen können nicht ausgestellt werden. Sollten die Ziele oder Inhalte Ihrer Veranstaltung oder Vereinigung/Organisation den Grundsätzen des Roten Kreuzes widersprechen, so müssen wir leider von der Betreuung Ihrer Veranstaltung Abstand nehmen. Ebenso müssen Sie auf unsere Hilfe verzichten, wenn uns Ihrerseits die notwendige Unterstützung versagt wird. Sollte die Genehmigungsbehörde keine Auflage betreffend der sanitätsdienstlichen bzw. rettungsdienstlichen Betreuung erteilt haben, sind unsere Helfer für den Fall eines Großschadenersignisses grundsätzlich abkömmlich, d.h. sie werden in diesem Fall die Betreuung Ihrer Veranstaltung abbrechen.

Erstellt durch/ am:	Geprüft/ freigegeben	Änderungsstatus	Gültig ab	Gültig bis:	Seite 3 von 3
Christina Woike	Jens Iländer	Version 1.1	März 2018	Änderung, Wiederruf	
01.02.2018	03.03.2018				